

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 31. März 2021 im Turnsaal der Volksschule Bodensdorf mit Beginn um 19.00 Uhr

Anwesende:

Mitglieder des Gemeinderates:

Liste LKAWE

Kavalar Georg
Hatberger Gotthard
Köfler-Kavalar Gabriele
Slunka Martin
Dott. Weissenbacher Stefan
Wolfschwenger Corina BA
Platzner Stefan
Tauchhammer Stefan
Kronhofer Eva

Liste SPÖ

Müller Walter
Mag. Penz Isabella
Augustin Andreas
Ing. Pertl Reinhold
Augustin Christa

Liste FPÖ

Thaler Alfred
Gasser Gabriele
Fischer Andreas
Santner-Hochsteiner Susanna

Liste GRÜNE

Dr. Hauser Robert

Liste ÖVP

DI Blasge Arno
Vidoni Markus
Schedler Manuela
Bacher Martin

Die Ersatzmitglieder

Liste LKAWE

D`Angelo Bernhard
Hobitsch Christof
Pfeifhofer Birgit BA BSc
Pirker Hubert
Duller Martin
Fruhmann Eva
Köfler Alexander
Eberhardt Benjamin
Frey-Schützenhofer Larissa

Liste SPÖ

Jäkl Christian
Stromberger Ferdinand
Kolland Barbara
Kraxner Gottfried

Liste FPÖ

Liendl Marko
Heiling Maria
Stocker Christoph
Fleischhacker Bernhard

Liste ÖVP

Wolf Kurt
Mag. Schuschnig Sebastian
Peterschitz Lukas BSc
Vidoni Mario

Liste GRÜNE

Guggenberger Silke

Weiters nahmen an der Sitzung Teil:

Bezirkshauptmann Dr. Dietmar Stückler
AL Mag. Andre Winkler

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung von 2 Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung;
2. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gem. § 21 Abs. 3 K-AGO;
3. Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gem. § 25 Abs. 1 K-AGO;
4. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 4 K-AGO;
5. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 24 K-AGO;
6. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 25 K-AGO;
7. Bildung und Wahl der Ausschüsse gem. § 26 K-AGO;

Punkt 1 – Bestellung von 2 Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung

Der neugewählte Bürgermeister eröffnet als Vorsitzender die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie Ersatzmitglieder, insbesondere den Herrn Bezirkshauptmann Dr. Dietmar Stückler und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Als Protokollprüfer werden Vzbgm. Hatberger Gotthard und Vzbgm. Müller Walter festgelegt.

Punkt 2 – Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gem. § 21 Abs. 3 K-AGO

Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben. Daraufhin werden die Gelöbnisformel und die Namen der Gemeinderäte verlesen, worauf jene mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ablegen. Die Niederschrift wird vom Bürgermeister und von den Gemeinderäten unterfertigt.

Punkt 3 – Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gem. § 25 Abs. 1 K-AGO

Der Bezirkshauptmann nimmt die Angelobung des neugewählten Bürgermeisters vor.

Der Bürgermeister ersucht die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben. Daraufhin wird die Gelöbnisformel verlesen und der neugewählte Bürgermeister legt in die Hand des Bezirkshauptmannes Dr. Stückler mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Die Niederschrift wird vom Herrn Bezirkshauptmann und vom Bürgermeister unterfertigt.

Der Bezirkshauptmann weist darauf hin, dass nach der Wahl wieder Normalität einkehren wird und dass nun Sacharbeit erforderlich ist. Das Gesetz zwingt die Parteien zur Zusammenarbeit und ist es auch die Pflicht aller, die Beschlüsse umzusetzen, auch wenn sie dagegen gestimmt haben. Er wünscht den Gemeinderäten alles Gute für die politische Arbeit in der Gemeinde.

Punkt 4 – Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 4 K-AGO

Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben. Die Gelöbnisformel und die Namen der Ersatzmitglieder des Gemeinderates werden verlesen. Daraufhin legen jene mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Die Niederschrift wird vom Bürgermeister und den Ersatzmitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Punkt 5 – Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 24 K-AGO

Der Vorsitzende stellt zunächst gem. § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1000

Einwohner auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in **Gemeinden mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates 6**.

Er ersucht die einzelnen Fraktionen um Unterfertigung ihrer Wahlvorschläge und erklärt somit aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

| | | |
|---|----------------------------|--------|
| 1.Vizebürgermeister | Hatberger Gotthard | LKA VE |
| Ersatzmitglied | Slunka Martin | LKA VE |
| 2.Vizebürgermeister | Müller Walter | SPÖ |
| Ersatzmitglied | Mag. Penz Isabella | SPÖ |
| Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes | DI Blasge Arno | ÖVP |
| Ersatzmitglied | Vidoni Markus | ÖVP |
| Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes | Köffler-Kavalar Gabriele | LKA VE |
| Ersatzmitglied | Weissenbacher Stefan | LKA VE |
| Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes | Thaler Alfred | FPÖ |
| Ersatzmitglied | Santer-Hochsteiner Susanna | FPÖ |

Punkt 6 – Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 25 K-AGO

Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben. Die Gelöbnisformel wird verlesen und die Vizebürgermeister Hatberger Gotthard und Müller Walter legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder legen sodann in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Die Niederschrift wird vom Bezirkshauptmann und vom Bürgermeister unterfertigt.

Punkt 7 – Bildung und Wahl der Ausschüsse gem. § 26 K-AGO

Nach der Angelobung der Mitglieder des Gemeindevorstandes und ihrer Ersatzmitglieder hat der Gemeinderat mit Mehrheit die Zahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen. Ein Ausschuss muss mindestens 3 Mitglieder haben.

Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) festzusetzen.

1. Festsetzung der Zahl der Ausschüsse

Nachstehende Ausschüsse sollen festgelegt werden:

- Ausschuss für Kontrolle und Gebarung (Pflichtausschuss)
- Finanzausschuss
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
- Bau- und Wegeausschuss
- Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Bildung
- Ausschuss für Angelegenheiten der Kultur, Jugend und Tourismus

**Beschlussentwurf: Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der oa. Ausschüsse.
Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

2. Festsetzung des Wirkungsbereiches der einzelnen Ausschüsse

Vorgeschlagen wird, den Wirkungsbereich der Ausschüsse wie folgt festzulegen:

Ausschuss für Kontrolle und Gebarung (Kontrollausschuss)

Gemäß §§ 61 ff der K-GHO und § 92 K-AGO insbesondere die Kontrolle der Gemeindegebarung einschließlich der Gebarung der Unternehmungen der Gemeinde auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, Rechtskonformität, Prüfung des Rechnungsabschlusses

Finanzausschuss

Kassawesen (Kredite und Finanzierungen), Abgaben und Gebührenwesen, Gemeindegebarung, Voranschläge, Nachtragsvoranschläge, Beratung aller finanzrelevanten Gebarungsfälle, mittelfristige Finanzplanung, Finanzierungspläne für Gemeindeprojekte, Festsetzung der Gemeindeabgaben und Tarife, wirtschaftsfördernde Maßnahmen der Gemeinde (Handel, Gewerbe, Industrie), Ansiedelung neuer Wirtschaftsbetriebe, Wirtschaft und Finanzen, Rettungswesen (Wasserrettung, Feuerwehr), Verwaltung des Gesamtvermögens, Steuern, Bedarfszusendungen, Finanz-, Besitz und Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Soziale Angelegenheiten, Seniorenangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Jugendwohlfahrt, Altenbetreuung, Pflegebehelfspool, Gesundheitsdienst, Gesundheitswesen (Mutterberatung, Impfungen, Gesundheitstage), Gesunde Gemeinde, Sport, Sportvereine, Sportförderungen, Sportanlagen und Sportstätten

Bau- und Wegeausschuss

Bauwesen (Hochbau), Instandhaltung von Gemeindestraßen und Wege, Straßenbau und -planung, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Schneeräumung, Wildbach- und Lawinerverbauung, Wasserrechtliche- und Gewerbeangelegenheiten, Raumordnung und Raumplanung (Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne, Teilbebauungspläne, Verkehrskonzepte und -planung, Gefahrenzonenplan, Ortsbildschutz), Denkmäler, Maßnahmen zur Pflege und Verbesserung des Ortsbildes, Tiefbau, Brücken

Ausschuss für Angelegenheiten der Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Bildung

Landwirtschaft, Förderung der Land- und Forstwirtschaft, Jagdangelegenheiten, Abfallbeseitigung, Kanalisation, Wasserversorgung, Umwelt, Tierzucht, Tierschutz, Bekämpfung von

Tierseuchen, Tollwut, Schädlingsbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Umweltschutz, Müllbeseitigung, Müllabfuhr, Abfuhrordnung, Abfallgebühren, Sammlung und Abfuhr von Hausmüll, Problemstoffsammlung, Umweltinseln, Biomüll, Abfallwirtschaftsverband, Natur- und Landschaftsschutz, Reinhaltung von Gewässern und der Luft, Lärmbekämpfung, Bibliothek, Schulen, Nachmittagsbetreuung, Erwachsenenbildung, Kindergarten, Kindertransporte, Kindergartenbesuch

Ausschuss für Angelegenheiten der Kultur, Jugend und Tourismus

Tourismus, Kultur, Kunst, Heimat- und Brauchtumpflege, Kulturvereine, Kulturförderungen, Spielplätze, Jugendförderung, Taxibons, Projekte zur Jugendentwicklung, Sicherheitsolympiade

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat beschließt den Wirkungsbereich der Ausschüsse wie vorgetragen festzulegen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse

| | |
|--|--------------|
| -Ausschuss für Kontrolle und Gebarung (Kontrollausschuss) (Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen) | 6 Mitglieder |
| -Finanzausschuss | 7 Mitglieder |
| -Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport | 7 Mitglieder |
| -Bau- und Wegeausschuss | 7 Mitglieder |
| -Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und Bildung | 7 Mitglieder |
| -Ausschuss für Angelegenheiten der Kultur, Jugend und Tourismus | 7 Mitglieder |

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat beschließt die Besetzung der Ausschüsse mit jeweils 7 Mitgliedern (Kontrollausschuss 6 Mitglieder).

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Aufteilung der Obmänner für die einzelnen Ausschüsse

Die Obmänner und die sonstigen Mitglieder der Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht (§ 80 Abs. 3 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002) zu wählen.

Hinsichtlich des Obmannes des Kontrollausschusses steht das Recht zur Einbringung eines Wahlvorschlages unter den im Abs. 4 angeführten Voraussetzungen der stärksten im Gemeindevorstand nicht vertretenen Partei zu und geht unter den Voraussetzungen des Abs. 5 auf diejenige im Gemeindevorstand vertretene Partei über, auf die der geringste Anteil an der Verwaltung aufgeteilt wurde. Hat unter diesen Voraussetzungen mehr als eine

Gemeinderatspartei Anspruch auf Erstattung des Wahlvorschlages, so steht dieses Recht jener Gemeinderatspartei zu, die bei der Gemeinderatswahl weniger Stimmen auf sich vereinigt hat.

| | |
|--|-------|
| -Ausschuss für Kontrolle und Gebarung (Pflichtausschuss) | FPÖ |
| -Finanzausschuss | LKAVE |
| -Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport | SPÖ |
| -Bau- und Wegeausschuss | ÖVP |
| -Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Bildung | LKAVE |
| -Ausschuss für Angelegenheiten der Kultur, Jugend und Tourismus | FPÖ |

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat beschließt die Aufteilung der Obmänner wie vorgetragen.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5.Wahl der Obmänner (ausgenommen Kontrollausschuss) und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse

Der Bürgermeister ersucht die Fraktionen, ihre Wahlvorschläge zu unterfertigen und werden die Mitglieder somit aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge wie folgt festgelegt:

Ausschuss für Kontrolle und Gebarung (Kontrollausschuss)

| | | |
|------------|---------------------|-------|
| Obfrau | Gasser Gabriele | FPÖ |
| Mitglieder | Kronhofer Eva | LKAVE |
| | Dr. Hauser Robert | GRÜNE |
| | Ing. Pertl Reinhold | SPÖ |
| | Schedler Manuela | ÖVP |
| | Fischer Andreas | FPÖ |

Die Liste Kavalari ist mit 2 Mitgliedern im Kontrollausschuss vertreten und gibt einen Sitz an die GRÜNEN ab.

Finanzausschuss

| | | |
|------------|----------------------|-------|
| Obfrau | Wolfschwenger Corina | LKAVE |
| Mitglieder | Slunka Martin | LKAVE |
| | Weissenbacher Stefan | LKAVE |
| | Ing. Reinhold Pertl | SPÖ |
| | Mag. Penz Isabella | SPÖ |
| | Gasser Gabriele | FPÖ |
| | Schedler Manuela | ÖVP |

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

| | | |
|------------|----------------------|-------|
| Obfrau | Mag. Penz Isabella | SPÖ |
| Mitglieder | Slunka Martin | LKAVE |
| | Platzner Stefan | LKAVE |
| | Weissenbacher Stefan | LKAVE |
| | Augustin Andreas | SPÖ |
| | Fischer Andreas | FPÖ |

Vidoni Markus

ÖVP

Bau- und Wegeausschuss

| | | |
|------------|----------------------|-------|
| Obmann | Vidoni Markus | ÖVP |
| Mitglieder | Platzner Stefan | LKAVE |
| | Tauchhammer Stefan | LKAVE |
| | Wolfschwenger Corina | LKAVE |
| | Ing. Pertl Reinhold | SPÖ |
| | Gasser Gabriele | FPÖ |
| | Bacher Martin | ÖVP |

Die SPÖ gibt den 2. Sitz an ein Mitglied der ÖVP ab.

Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Bildung

| | | |
|------------|----------------------------|-------|
| Obmann | Slunka Martin | LKAVE |
| Mitglieder | Wolfschwenger Corina | LKAVE |
| | Tauchhammer Stefan | LKAVE |
| | Ing. Augustin Andreas | SPÖ |
| | Augustin Christa | SPÖ |
| | Santer-Hochsteiner Susanna | FPÖ |
| | Bacher Martin | ÖVP |

Ausschuss für Angelegenheiten der Kultur, Jugend und Tourismus

| | | |
|------------|----------------------------|-------|
| Obmann | Weissenbacher Stefan | LKAVE |
| Mitglieder | Kronhofer Eva | LKAVE |
| | Tauchhammer Stefan | LKAVE |
| | Augustin Christa | SPÖ |
| | Santer-Hochsteiner Susanna | FPÖ |
| | Fischer Andreas | FPÖ |
| | Bacher Martin | ÖVP |

Die SPÖ gibt den 2. Sitz an ein Mitglied der FPÖ ab.

Die FPÖ schlägt als Obmann ein Mitglied der LKAVE, Herrn Weissenbacher Stefan, vor.

Nachdem die Tagesordnung beendet ist, schließt der Bürgermeister um 19,50 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:

Georg Kavaljar

Die Protokollprüfer:

Vzbgm. Hatberger Gotthard

Vzbgm. Walter Müller